



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

20. November 2019

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Stadtrates vom 28.08.2019
Betreff: Herr Raue zum Mio e.V.
TOP 12.12

Bezugnehmend zu einem am 13.07.2019 stattgefundenen Kinderfest fragte Herr Raue, ob dies und unter welchen Auflagen genehmigt wurde.

Antwort der Verwaltung:

Für die Veranstaltung Kaleidoskop wurde ein Antrag auf Genehmigung einer Veranstaltung auf öffentlichen Straßen / Plätzen bei der Stadt Halle (Saale) gestellt.

Dem Veranstalter wurde eine Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlicher Verkehrsfläche erteilt.

Hier wurden u. a. folgende Auflagen erteilt:

- Aufbauten sind ohne Verankerungen im öffentlichen Verkehrsgrund standsicher zu errichten.
- Insofern es zur rechtmäßigen Durchführung der Veranstaltung weiterer Genehmigungen bedarf, sind diese bei einer Kontrolle vorzulegen, da die erteilte Erlaubnis andere notwendige Genehmigungen nicht präjudiziert.

Dies bedeutet, dass bei größeren Bauten eine Genehmigung nach Bauordnungsrecht nötig wäre. Dies war auf Grund der geringen Größen hier nicht notwendig.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister